



DER WEG IST DAS ZIEL

4 Erfahrungen aus dem Bauhofbereich

6 **ORGANISATIONSBERATUNG**

Der Einsatz von Qualifikationsmatrizen in öffentlichen Verwaltungen

10 **KURABGABE**

Theorie und Praxis – Herausforderungen bei der Anwendung von Satzungen am Beispiel der Kurabgabe

12 **KLIMASCHUTZ**

Kommunale Liegenschaften – jetzt energieeffizient gestalten!

**Kompetenz
für Kommunen.**

*Ein Unternehmen kommunaler
Spitzenverbände*



06



10

INHALT

BAUHOFOPTIMIERUNG 04

Der Weg ist das Ziel – Erfahrungen aus dem Bauhofbereich

ORGANISATIONSBERATUNG 06

Der Einsatz von Qualifikationsmatrizen in öffentlichen Verwaltungen

KUBUS INFORMATION 08

Bürgermeisterseminar des Städteverbandes Schleswig-Holstein

KUBUS INFORMATION 09

Kooperation mit der Kubus Rechtsanwalts mbH

KURABGABE 10

Theorie und Praxis – Herausforderungen bei Anwendung von Satzungen am Bsp. Kurabgabe

KLIMASCHUTZ 12

Kommunale Liegenschaften – jetzt energieeffizient gestalten!

KLIMASCHUTZ 12

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen – Bund fördert Maßnahmen mit bis zu 90 Prozent

ENERGIEAUSSCHREIBUNG 13

Volle Power für unsere Kunden! Das Energie-Team stellt sich vor

ENERGIEAUSSCHREIBUNG 14

Verstärkung im Vergabebereich - neue Mitarbeiterinnen im KUBUS-Team

FEUERWEHRBESCHAFFUNG 15

Auslieferung zweier Fahrzeuge für die Stadt Bad Segeberg im April 2024

IMPRESSUM

Herausgeber: KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Berthavon-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin · Geschäftsführer: Volker Bargfrede (V.i.S.d.P.) · Tel: 0385/30 31-250 · Fax: 0385/30 31-255 · E-Mail: info@kubus-mv.de · Web: www.kubus-mv.de

Satz und Gestaltung: Britta Neumann, Grafik- & Kommunikationsdesign E-Mail: mail@britta-neumann-design.de · Web: www.britta-neumann-design.de

Bildquellen: KUBUS GmbH, Adobe Stock, iStockPhoto, Silke Winkler, Städteverband Schleswig-Holstein

LIEBE LESERINNEN UND LIEBE LESER,

Vorweg:

In der vergangenen Ausgabe des SPEKTRUM hatte ich einen Wahlaufwurf zugunsten der demokratischen Parteien für die anstehenden Wahlen in diesem Jahr verfasst. Den wiederhole ich gern noch einmal. Denn die Entwicklungen der letzten Zeit hinsichtlich von Gewalt vor allem gegen wahlkämpfende Personen aber auch die Zerstörungswut gegenüber Wahlplakaten sind erschreckend. Diesem Versuch, die pluralistische Meinungsfreiheit abschaffen zu wollen, müssen wir eine demokratische Überzeugung entgegenstellen.

Wir als KUBUS GmbH haben jeden Tag Kontakt mit ehren- und hauptamtlichen Engagierten in kommunalen Gremien und Ämtern. Diese repräsentieren die Demokratie auf kommunaler Ebene. Alle demokratisch engagierte Personen bedürfen unserer Unterstützung und unseres Schutzes. Die Zahl der politisch motivierten Straftaten ist gewaltig gestiegen. Die Zeit des Weghörens und des Wegsehens ist damit vorbei.

Nun zu den Schwerpunktthemen der aktuellen Ausgabe: Mit Pressemitteilung vom 15. März 2024 konnte das Umweltbundesamt zum ersten Mal mitteilen, dass das gesteckte Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 Prozent im Vergleich zu 1990 zu senken, erreicht werden kann. Das sind erfreuliche Nachrichten und wir hoffen, dass die verbleibenden 6,5 Jahre dazu genutzt werden, dieses Ziel zu erreichen. Die Sektoren Landwirtschaft, Energiewirtschaft, Industrie und Abfallwirtschaft & Sonstiges werden nach der neuesten Projektion dieses Ziel erreichen.

Bleiben aber noch die Sektoren Verkehr und Gebäude. Hier bestehen weiterhin große Lücken – vor allem im Sektor Verkehr. Dem Sektor Gebäude würden nach dieser Projektion 32 Millionen Tonnen zur Erfüllung des Zieles fehlen. Wünschenswert wäre es, dass das Ziel von allen Bereichen separat und nicht nur kumulativ, wie jetzt durch die Änderung des Klimaschutzgesetzes bestimmt, erreicht werden kann. Gerade für den Sektor Gebäude können auch Sie, liebe Kundinnen und Kun-

den, dazu beitragen, die erforderliche energetische Transformation voranzutreiben.

Beim Blick auf den Klimaschutz-Index (CCPI) 2024, welcher von Germanwatch herausgegeben wird, verbessert sich Deutschland gegenüber 2023 um zwei Plätze und landet auf Platz 14 des Rankings. Geht es also in die richtige Richtung? Die Skepsis bleibt erhalten. Wichtig ist, dass alle Sektoren und Bundesländer mithelfen, diese Ziele zu erreichen. Viel Zeit bleibt nicht mehr bis 2030!

Mich beunruhigt u. a., dass das Thema Klimaschutz im aktuellen Wahlkampf auch für die EU-Wahlen keine relevante Rolle spielt. Die Gründe liegen auf der Hand: Die einen, eher die rechtspopulistischen Parteien, leugnen immer noch den menschengemachten Klimawandel und die anderen halten dieses offensichtlich nicht für ein Gewinnerthema im Wahlkampf. Beides ist auf unterschiedliche Art im Ergebnis fatal. Der Klimawandel ist rational schon lange nicht mehr zu leugnen und dass das Thema Klimaschutz ein Gewinnerthema sein kann, zeigen uns nicht nur die wirtschaftlichen Entwicklungen in den USA oder auch in China, sondern auch partiell in Deutschland.

Wie weit sind Sie in Ihren Kommunen bei der Umsetzung der Klimaschutzziele? Kennen Sie die Energieverbräuche Ihrer Liegenschaften oder Ihre Treibhausgasbilanz? Wie weit sind Sie mit Ihrer kommunalen Wärme- und Kälteplanung? Sind Ihre Anlagen energieeffizient? Was streben Sie im Bereich erneuerbare Energien an? Das sind alles wichtige Fragestellungen und Aufgaben, die dazu beitragen können, die Klimaschutzziele zu erreichen. Hinzu kommt – sicherlich gerade für Städte wichtig – die Einrichtung von Kälteschneisen bzw. Kältekammern, Wasserreservoirs etc., da wir auch in Zukunft häufiger als früher Wetterextreme erleben werden. Es gibt hierfür verschiedene Fördermöglichkeiten, die Sie nutzen können, um Ihre Gemeinde, und hier sind nicht nur die Liegenschaften gemeint, für die Zukunft effizienter zu gestalten.

Auch bei der Ausstattung der Feuerwehrfahrzeuge müssen die sich ändernden klimatischen Rahmenbedingungen bedacht werden. Unser Team unterstützt Sie bei allen diesen Herausforderungen mit fundiertem Fachwissen, so dass Sie auch das Feuerwehrfahrzeug erhalten, welches für Ihre Bedarfe am besten geeignet ist. Die Qualität unserer Ausschreibungen wissen viele zu schätzen, die vergaberechtskonform zu wirtschaftlich guten Ergebnissen gelangen wollen.

Damit Ihre Verwaltungen für die sich ständig ändernden Anforderungen gewappnet sind, benötigen Sie gut ausgebildetes Personal. Lesen Sie in unserem zweiten Artikel zur Serie Personalentwicklung alles zum Thema *Qualifikationsmatrizen*.

Im Rahmen des Klimawandels werden u. a. zahlreiche Bäume, die an die sich ändernden klimatischen Bedingungen besser angepasst sind, gepflanzt. Bis diese sich dann an ihren neuen Standort gewöhnt haben, dauert es bis zu 3 Jahre. In dieser Zeit müssen sie besonders umsorgt werden. Diese wichtige Aufgabe kommt oft dem Bauhof zu. Ist der Bauhof bei Ihnen gut strukturiert und ausgestattet und kennen Sie die betriebswirtschaftlichen Zahlen? Die Wertschätzung jedes einzelnen Mitarbeiters bzw. jeder einzelnen Mitarbeiterin ist auch in diesem Bereich besonders wichtig. Auf den beiden folgenden Seiten zeigen wir Ihnen, worauf es ankommt.

Möchten Sie wissen, wer für Sie bei der KUBUS GmbH Ihren Energiebedarf ausschreibt? Wir stellen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesem Bereich vor. Auch in dieser Ausgabe enthalten – ein Artikel zum Thema Anwendung von Satzungen am Beispiel der Kurabgabe. Gesetze und Satzungen können nicht jeden Einzelfall abbilden. Oft muss dann der Ermessensspielraum genutzt werden.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen!



Volker Bargfrede,
Geschäftsführer

DER WEG IST DAS ZIEL – ERFAHRUNGEN AUS DEM BAUHOFBEREICH

In den vergangenen Jahren hat sich die KUBUS GmbH wiederholt und intensiv mit der Unterstützung von Bauhöfen und kommunalen Betrieben beschäftigt. Wir möchten regelmäßig einen kleinen Überblick über die Erfahrungen und Intentionen aus dieser Arbeit geben.

Die Städte, Gemeinden und Ämter als Träger der gemeindlichen und hoheitlichen Aufgaben werden generell ihrer Verantwortung gerecht, eine wirtschaftliche und kostengünstige Erledigung der manuellen Arbeiten anzustreben, respektive diese zu forcieren.

Das zeigen z. B. die vielschichtigen Diskussionen über die Zusammensetzung der personellen Ressourcen bzw. über die Anschaffung moderner zielführender Technik sowie der Digitalisierung von Arbeitsvorgängen in den öffentlichen Betrieben.

Weiterhin wird laufend angestrebt, die Aufgabenbereiche und gemeindlichen Strukturen so anzupassen, dass die Pflege und Unterhaltung seitens der Bauhöfe wirtschaftlicher und schneller durchzuführen ist. Die bis dato herrschenden aufwändigen Pflegestandards werden immer mehr den heutigen monetären Spielräumen angepasst. Die Leistungsintensität wird reduziert und somit die Möglichkeit der umfassenden Pflege mit geringerem Standard bzw. repräsentativen Akzentsetzungen geschaffen.

Doch nicht alle Bauhöfe sind momentan in der Lage, die geforderte Effizienz umzusetzen.



Nur motivierte, leistungsbereite Mitarbeitende können sich mit der zu bewältigenden Aufgabe im Stadt- oder Gemeindegebiet identifizieren.

Das liegt insbesondere an:

- mangelnder Zusammenarbeit zw. Bauhof, Verwaltung und Gremien,
- fehlender Akzeptanz im politischen und öffentlichen Raum,
- ungenügenden Steuerungs- und Förderungselementen,
- historischen Problemstellungen,
- Fachkräftemangel,
- unzureichender Technikausstattung.

Im Bewusstsein dieser Mängel hat man in der Vergangenheit vielfach versucht, die öffentlichen Bauhöfe und Kommunalunternehmen betriebswirtschaftlichen Regularien zu unterwerfen. Damit war man sich sicher, die Betriebe – analog zur privaten Wirtschaft – zu zwingen, ihre Leistungen transparent darzulegen und daran messen zu lassen. Diese vermeintlichen Verbesserungen und Anpassungen haben nicht immer das gewünschte Ziel erreicht. Alle Anstrengungen zur zukunftsweisenden und wirtschaftlichen Ausrichtung eines Bauhofes zielten und zielen zwar schon in die richtige Richtung und sind als Steuerungselemente und betriebswirtschaftlicher Rahmen durchaus hilfreich und erforderlich, doch lassen sich betriebswirtschaftliche Zahlen und Kostendeckungen nicht bewerten, wenn dazu die Leistungswerte, Zielvorgaben und Bemessungsgrundlagen fehlen. So mangelt es vielerorts trotz umfangreicher handelsrechtlicher Darstellung an grundlegenden Elementen einer effizienten Betriebsführung.

Diese Elemente sind:

- klare definierte Ziele

- Festlegung des Organisationsaufbaus (personelle und hierarchische Ebenen)
- Entwicklung und Förderung der personellen Ressourcen
- Schaffung von Aufgabenverteilung, Befugnissen und Verantwortung
- Aufstellung von Arbeits- und Aufgabenplänen
- Aufstellung von Bezugsgrundlagen in Form von Flächen-, Längen- und Stückzahlenwerten (Kataster)
- Ausstattung mit technischen Ressourcen entsprechend der aufgaben- und bezugsgrößenbezogenen Arbeitsweise
- Regelung der Auftraggeber-Auftragnehmer-Struktur
- Einführung einer Kosten-Leistungsrechnung
- Entwicklung eines auf Förderung, Motivation und Anerkennung ausgerichteten Personalentwicklungskonzepts.

Den Menschen als tragende Säule der Leistungserbringung im Betrieb muss die größte Aufmerksamkeit zuteilwerden. Nur motivierte, leistungsbereite Mitarbeitende können sich mit der zu bewältigenden Aufgabe im Stadt- oder Gemein-

degebiet identifizieren. Daraus entsteht die Basis für wirtschaftliche Arbeitsweisen. Unterschiedliche Organisationsformen und/oder vielschichtige Betriebskonstellationen können nur aufbauend auf den Grundlagen der Betriebsführung wirken und haben den geringsten Einfluss.

Vielfach sind Steuerungsfinessen ohne ausreichende Beachtung des Menschen an seinem Arbeitsplatz für eine Verkomplizierung des Verwaltungsgefüges und nicht für eine Steigerung der Leistung verantwortlich.

Die KUBUS GmbH empfiehlt deshalb:

- Förderung und Weiterbildung der Führungskräfte
- Wiederkehrende Personalbedarfsbemessungen
- Wiederkehrende Überprüfung und Dokumentation der Ablauforganisation
- verstärkte Digitalisierung der Planung u. Auswertung von Aufträgen
- Beurteilung durch Leistungsmessung sowie Steuerung durch Zeit- und Zielvorgaben
- Bereitstellung der erforderlichen personellen Ressourcen
- Schaffung von Verantwortung u. Pflichtbewusstsein
- Schaffung von Freiräumen für Sicherheit, Qualifikation, Entwicklung sowie Förderung
- Steuerung durch Anerkennung u. Lob, aber auch durch Kritik und Mahnung
- Wahrnehmung durch wiederkehrende Aufgabenzuordnung, Stellenbeschreibung und Stellenbewertung
- Aufbau eines vielfältigen Aufgabenportfolios im Hinblick auf einen altersgerechten Mitarbeiter-einsatz.

In allen Punkten steht Ihnen die KUBUS GmbH gerne mit Rat und Tat zur Seite. Wir möchten Sie unterstützen!

IHRE KONTAKTPERSON

Arne Köster, Diplom Betriebswirt
 ☎ 0385/30 31-278 ✉ koester@kubus-mv.de

DER EINSATZ VON QUALIFIKATIONSMATRIZEN IN ÖFFENTLICHEN VERWALTUNGEN

In der letzten Ausgabe des Spektrums haben wir mit einer Serie zum Thema Personalentwicklung begonnen. Dabei ging es zunächst um die Bedeutung der Personalentwicklung in öffentlichen Verwaltungen. Im folgenden Artikel wird die Serie mit dem Thema Qualifikationsmatrix fortgesetzt.

Eine Qualifikationsmatrix ist ein Instrument zur systematischen Erfassung und Verwaltung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Qualifikationen der Beschäftigten. Sie bietet eine Struktur für die Bewertung und Entwicklung des Personals, was letztendlich zu einer effektiveren Verwaltung und Erbringung öffentlicher Dienstleistungen führt.

Transparenz und Gerechtigkeit

Eine der Hauptfunktionen einer Qualifikationsmatrix besteht darin, Transparenz und Chancengleichheit bei der Bewertung der Mitarbeiterqualifikationen zu gewährleisten. Klare Kriterien und Standards ermöglichen eine objektive Bewertung von Fähigkeiten und Kompetenzen und gewährleisten eine faire Behandlung aller Mitarbeitenden. Dies trägt nicht nur zur Motivation der Mitarbeitenden bei, sondern erhöht auch das Vertrauen in die Verwaltung.

Fachkräftemangel und Nachfolgeplanung

In vielen öffentlichen Verwaltungen ist der Fachkräftemangel zu einem ernsthaften Problem ge-



worden. Eine Qualifikationsmatrix hilft, den Überblick über die vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen zu behalten und Engpässe frühzeitig zu erkennen. Auf dieser Basis können gezielte Weiterbildungs- und Entwicklungsmaßnahmen eingeleitet werden, um den Fachkräftebedarf langfristig zu decken.

Darüber hinaus unterstützt eine Qualifikationsmatrix auch die Nachfolgeplanung, indem potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten für Führungspositionen identifiziert und gezielt gefördert werden können.

Effiziente Ressourcennutzung

Die effiziente Nutzung von Ressourcen ist ein zentrales Anliegen öffentlicher Verwaltungen. Eine Qualifikationsmatrix ermöglicht es, die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen einzusetzen und so die Ressourcen optimal zu nutzen.

Durch die gezielte Zuweisung von Aufgaben und Projekten können Arbeitsabläufe rationalisiert und Kosten gesenkt werden. Dies trägt nicht nur zur Effizienzsteigerung bei, sondern führt auch zu einer höheren Servicequalität für die Bürgerinnen und Bürger.

Kontinuierliche Verbesserung

Eine Qualifikationsmatrix ist kein statisches Instrument, sondern sollte kontinuierlich überprüft und aktualisiert werden, um den sich ändernden Anforderungen und Entwicklungen in der öffentlichen Verwaltung gerecht zu werden. Durch regelmäßige Evaluierungen können

Schwachstellen identifiziert und Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Dieser kontinuierliche Verbesserungsprozess trägt dazu bei, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung langfristig zu sichern.

Fazit

Qualifikationsmatrizen spielen eine entscheidende Rolle bei der effektiven Personalführung und -entwicklung in öffentlichen Verwaltungen. Sie tragen zu Transparenz, Gerechtigkeit, effizientem Ressourceneinsatz und kontinuierlicher Verbesserung bei und sind damit unverzichtbare Instrumente einer modernen und effizienten Verwaltung.

Durch die systematische Erfassung und Verwaltung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter helfen Qualifikationsmatrizen, die Herausforderungen des öffentlichen Sektors erfolgreich zu bewältigen und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger effektiv gerecht zu werden.

Für weitere Informationen zum Thema Qualifikationsmatrix und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

IHRE KONTAKTPERSON

Arne Köster, Diplom Betriebswirt
 ☎ 0385/30 31-278 ✉ koester@kubus-mv.de

BÜRGERMEISTERSEMINAR DES STÄDTEVERBANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

Am 16. und 17. Mai fand das XXIV. Bürgermeisterseminar des Städteverbandes Schleswig-Holstein in der Akademie Sankelmark statt. Rund 60 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister hatten die Möglichkeit, hochinteressanten Vorträgen zu lauschen, zu diskutieren und zu netzwerken. Für die KUBUS GmbH hat der Geschäftsführer, Volker Bargfrede, teilgenommen.

Zahlreiche spannende Referentinnen und Referenten waren vertreten. So hat Dr. Andre Berghegger, der neue Hauptgeschäftsführer des DSTGB, aus Berlin berichtet. Dieses vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerschätzung. So wies er darauf hin, dass die kommunale Familie insgesamt zusammenstehen und agieren müsse. Zutreffend unterstrich Herr Dr. Berghegger, dass immer mehr Aufgaben auf die kommunale Ebene verlagert werden, diese aber nicht durch- sondern nur anfinanziert werden. Gerade die Sozialausgaben auf kommunaler Ebene haben sich in den letzten 10 Jahren verdoppelt. Diese Lasten müssen anders zwischen den Ebenen verteilt werden. Es müsse einen Vorrang für Investitionen geben, denn die kommunale Infrastruktur verliere jeden Tag 13 Millionen Euro an Wert, 26 Millionen Euro müssten dagegen jeden Tag investiert werden.



| Dr. Andre Berghegger

Er unterstrich das Ziel, dass die Kommunen wieder in der Lage sein müssten, freiwillige Leistung erbringen

zu können. Denn Dezentralität und Vielfalt sei ein wesentlicher Faktor für Chancen zur Bewältigung der zahlreichen Herausforderungen.



| Bei strahlendem Sonnenschein versammelten sich die Teilnehmer:innen zum Abschluss des Bürgermeisterseminars

Prof. Dr. Utz Schliesky, Vorstand des Lorenz-von-Stein Instituts für Verwaltungswissenschaften an der Uni Kiel und Direktor des Schleswig-Holsteinischen Landtages, machte in einem sehr interessanten Vortrag deutlich, dass sich SH nicht darauf ausruhen dürfe, dass dort die glücklichsten Menschen in Deutschland leben, denn die Stimmung sei nach den Ereignissen der vergangenen Jahre und der aktuellen Entwicklungen schlecht. Die Entwicklung zu einer atomisierten Gesellschaft sei nun mal keine Gewähr für engagierte Bürger. Sein Appell lautet, dass, wenn wir so weitermachen, die Schleswig-Holsteiner 2030 nicht mehr die glücklichsten Menschen in Deutschland sein werden. »Deshalb verändere, was du bewahren willst«. Und das sei eine ganze Menge, wie er im weiteren Verlauf weiter ausführte.

Viele Fakten zum ernsten Inhalt, aber sehr unterhaltsam war auch der Vortrag von Frank Roselieb, geschäftsführender Direktor des Krisennavigator-Instituts für Krisenforschung zum Thema der Krisenresilienz der Kommunen in herausfordernden Zeiten.

Die Positionen einerseits von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Jens Scholz, Vorstandsvorsitzender des Universitätsklinikums SH in Kiel und Lübeck, und andererseits von Gesundheitsstaatssekretär Dr. Oliver Grundei zur Krankenhausreform und ihrer Auswirkungen zeigten unterschiedlichen Perspektiven deutlich auf.

Einen etwas schweren Stand bei den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern hatte Frau Aminata Toure, Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration, als sie die Kita-Reform und vor allem die Finanzierung, die zu einem großen Teil zu Lasten der Kommunen geht, vortrug.



| Aminata Toure

Marc Ziertmann führte – fast schon gewohnt – wieder sehr charmant, pointiert und klar strukturiert durch die Veranstaltung. Die Tagung war hervorragend vorbereitet durch die Geschäftsstelle des Städteverbandes.



| Marc Ziertmann, geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein

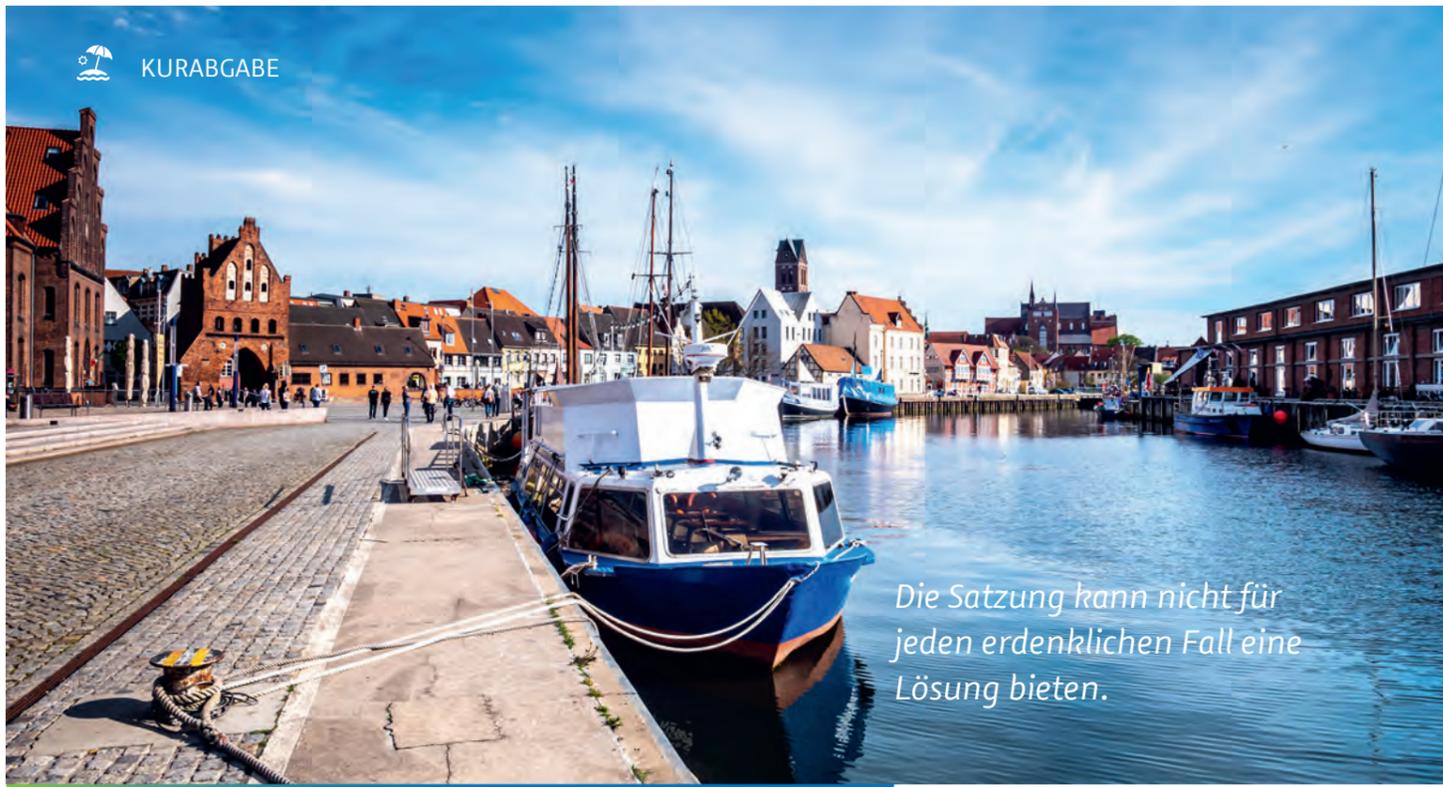
KOOPERATION MIT DER KUBUS RECHTSANWALTS MBH

Seit Frühjahr dieses Jahres ist die Kubus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH eingetragen und von der Rechtsanwaltskammer MV zugelassen.

www.kubus-anwaelte.de

Die Rechtsanwalts-gesellschaft ist gesellschaftsrechtlich und formal von der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH vollständig getrennt. Auch die Kubus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ist in erster Linie auf und für den öffentlichen Sektor ausgerichtet. Zwischen der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH und der Kubus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH existiert eine Kooperationsvereinbarung. Aufgaben, die dem Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) unterfallen, sind ausschließlich zugelassenen Rechtsanwälten vorbehalten.

Auch die bei der Kubus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH bereits tätigen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen sind Ihnen zum Teil aus der KUBUS GmbH persönlich bekannt. Neben dem Geschäftsführer der Kubus Rechtsanwalts GmbH, Herrn Rechtsanwalt Volker Bargfrede, sind dieses Frau Rechtsanwältin Christina Fink und Frau Rechtsanwältin Ingrid Hannemann. Momentan liegen die Schwerpunkte im Bereich des Vergaberechts und des Abgabenrechts. Aber selbstverständlich werden perspektivisch alle Rechtsgebiete wahrgenommen, die für die öffentlichen Auftraggeber relevant sind. Um alle Anfragen und Mandate abdecken zu können, bestehen Kooperationen mit anderen erfahrenen Rechtsanwälten. Die KUBUS GmbH freut sich über die Kooperation, ist es doch so möglich, Ihnen dadurch ein noch größeres Spektrum an Leistungen anzubieten und zwar zu der Ihnen bekannten Qualität.



Die Satzung kann nicht für jeden erdenklichen Fall eine Lösung bieten.

THEORIE UND PRAXIS – HERAUSFORDERUNGEN BEI DER ANWENDUNG VON SATZUNGEN AM BEISPIEL DER KURABGABE

Noch dieses Jahr sollen die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Kurabgabe in Mecklenburg-Vorpommern auf neue Beine gestellt werden. Der Wunsch der Gemeinden an den Gesetzgeber ist dabei klar: Im Idealfall soll der Gesetzgeber alle Probleme der Praxis lösen und dabei die Anwendung des Gesetzes kinderleicht machen. Doch nicht immer ist das möglich – dies soll an einigen aktuellen Problemen aus dem Alltag der Gemeinden verdeutlicht werden.

An- und Abreisetag als ein Tag

Kurabgabepflichtig sind nach dem KAG M-V alle Personen, die sich im Erhebungsgebiet zu Erholungszwecken aufhalten. Dazu gehört neben dem Übernachtungsgast u. a. auch der Tagesgast. Das ist nichts Neues und wird von vielen Gemeinden auch umgesetzt. Allerdings enthalten fast alle Satzungen einen Passus, wonach der Übernachtungsgast für den An- und Abreisetag nur einmal Kurabgabe zahlt. Der Grund ist praktischer Natur. Der Gast reist in aller Regel nach 15 Uhr an und am Abreisetag wieder früh ab. Dementsprechend kann er nicht an beiden

Tagen die Einrichtungen vollumfänglich nutzen und wurde von allen Gemeinden nur für einen Tag zur Kurabgabe herangezogen.

Doch das VG Greifswald hat mit Urteil vom 17. Juni 2021 (Az.: 3 A 1918/18) diese Vorgehensweise für rechtswidrig gesehen, da sie einen Verstoß gegen Artikel 3 Grundgesetz darstellt. Tagesgäste werden durch diese Regelung gegenüber Übernachtungsgästen schlechter gestellt.

Dies lässt sich an einem einfachen Beispiel verdeutlichen. Wenn man an zwei Tagen hintereinander als Tagesgast in einen Kurort reist, ist man abgabepflichtig und zahlt Kurabgabe für zwei ganze Tage. Auf die Dauer des Aufenthaltes kommt es

dabei nicht an, das Gesetz differenziert hiernach nicht. Ein Übernachtungsgast, der an einem Tag anreist und am nächsten Tag wieder abreist, zahlt jedoch nur einmal die Kurabgabe, obgleich er sowohl am Anreise- als auch am Abreisetag die Einrichtungen nutzen kann. Hier kommt eine Besonderheit der Kurabgabe ins Spiel. Die Kurabgabe setzt nicht die tatsächliche Nutzung der Einrichtungen voraus, es reicht, dass die Möglichkeit zur Nutzung besteht. Und diese Möglichkeit ist in aller Regel sowohl am Anreise- als auch am Abreisetag gegeben.

Durchreisende

Die Regelung mag auf dem Papier gerechter erscheinen, sorgt aber bei einigen Abgabepflichtigen für viel Unverständnis, so zum Beispiel bei Nutzern von Campingplätzen. Einige Camper nutzen Campingplätze zum Durchreisen, d. h. sie kommen abends um 20 Uhr an und reisen morgens um 8 Uhr wieder ab. Theoretisch müssen Sie nunmehr für zwei Tage Kurabgabe zahlen, denn in der Theorie haben sie sowohl am Anreisetag als auch am Abreisetag die Möglichkeit, Kureinrichtungen zu nutzen. Doch in diesem Fall steht der Großteil der Einrichtungen gar nicht zur Nutzung zur Verfügung, da geschlossen oder wegen Dunkelheit nicht sinnvoll nutzbar. Daher fehlt es dem potentiellen Abgabepflichtigen am Verständnis, die Kurabgabe zu zahlen.

Die Lösung: Für diesen Einzelfall fehlt es an der Möglichkeit der Nutzung, sodass die Abgabepflicht aus diesem Grund entfällt. Ein Kunstgriff ohne Frage, aber einer der notwendig ist, um die Widersprüche von Theorie und Praxis unter einen Hut zu bekommen. Ob die Rechtsprechung diesen Kunstgriff duldet, bleibt abzuwarten.

Trauer- und Familienfeiern

Ein weiteres Beispiel aus der Praxis ist ein Ehepaar, welches für eine Beerdigungsfeier in einen Kurort reist und dort übernachtet. Die Eheleute hatten gegen 17 Uhr eingeecheckt und sind am nächsten Tag nach der Beerdigung um 15 Uhr abgereist, also genug Zeit, die Einrichtungen zu nutzen. In der Theorie waren die Eheleute für beide Tage abgabepflichtig. In der Praxis wurde dieser Einzelfall so gelöst, dass die Abgabepflicht wegen fehlenden Erholungszwecks nicht vorgelegen hat.

Denn: Ein Aufenthalt ist nur dann abgabepflichtig, wenn er zu Erholungszwecken erfolgt. Man ist sich dabei einig, dass dieser Zweck auch den Hauptgrund des Aufenthalts darstellen muss. Das wurde bei einer Einzelfallprüfung im vorliegenden Fall verneint und die Gäste mussten keine Kurabgabe zahlen.

Genauso wird auch bei Besuchen argumentiert, die z. B. für Familienfeiern genutzt werden. Der Besuch bei den Eltern dient nicht immer Erholungszwecken. Auch hier entsteht bei einem »normalen« Familienbesuch keine Abgabepflicht. **Es gilt jedoch:** Ob die Abgabepflicht tatsächlich vorliegt, bleibt bei diesen Fällen immer eine Frage des Einzel-

falls. Es gilt zwar die Vermutung, dass ein Aufenthalt in einem Kurort auch der Erholung dient, diese Vermutung kann jedoch widerlegt werden – ob dies der Fall ist, kann und muss die Gemeinde im Einzelfall prüfen.

Fazit

Dies sind nur einige Beispiele aus der Praxis, die aber aufzeigen, dass die Umsetzung einer Satzung nicht schematisch erfolgen kann. Es ist mehr als verständlich, dass es bei den genannten Fällen zu Akzeptanzproblemen kommt und auch der Ruf laut wird, dass doch der Gesetzgeber für Gerechtigkeit sorgen soll. Allerdings sollen Gesetze und auch Satzungen für eine Vielzahl von Fällen gelten. Sie sollen gerade keine Regelungen für Einzelfälle aufnehmen. Dafür sind nach unserem Rechtssystem Verwaltungsakte da. Für die Kurabgabe bedeutet dies, dass die Gemeinde auf dieser Ebene prüfen muss, ob die Voraussetzungen für die Abgabenerhebung vorliegen – nicht schon auf Satzungsebene.

Die Satzung kann nicht für jeden erdenklichen Fall eine Lösung bieten. Es verbleibt immer ein Restermessen, welches die Gemeinde in Zweifelsfällen ausüben muss.

Wir können den Gemeinden nur empfehlen, die Satzungen jedoch nicht mit einer Vielzahl von Einzelfällen zu überfrachten. Die Satzung gibt im Allgemeinen Regeln vor, die jedoch immer im Konkreten nochmal überprüft werden müssen.

IHRE KONTAKTPERSON



Michael Wegener, Assessor jur.

☎ 089/44 23 540-17

✉ wegener@kubus-mv.de

KOMMUNALE LIEGENSCHAFTEN

Jetzt energieeffizient gestalten!

Deutsche Gemeinden und Landkreise sind für zwei Drittel des Endenergieverbrauchs im öffentlichen Sektor verantwortlich. Ein Großteil der Energie wird für die rund 176.000 Liegenschaften benötigt und muss dringend reduziert werden, damit wir unsere Klimaziele erreichen können.

Entsprechend warten große Herausforderungen auf Kommunen. Und Chancen! Denn mit der Sanierung reparaturbedürftiger Dächer, undichter Fenster sowie ineffizienter Heizungsanlagen reduzieren sich nicht nur der Energieverbrauch und der CO₂-Ausstoß, sondern auch die Energieausgaben. Zudem werden Städte und Gemeinden unabhängiger von steigenden Energiepreisen und durch die Modernisierung als Wohn- und Wirtschaftsstandort attraktiver. Starten können Sie am einfachsten mit einer Energieberatung für Nichtwohngebäude. Diese wird zu 80 Prozent über die BAFA gefördert und gibt Ihnen zunächst einen Überblick über die größten Energieverluste Ihrer Liegenschaften. Und auch für die anschließende Sanierung der Gebäude- und Wärmeinfrastruktur Ihrer Kommune stellt der Bund zahlreiche Fördermittel über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) sowie die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) zur Verfügung. Ob Energieberatung, Planung und Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen oder Fördermittel – wir unterstützen Sie bei der Erreichung Ihrer Ziele!

IHRE KONTAKTPERSONEN

Arne Rakel, Dipl. Ing. Energietechnik

☎ 0385/30 31-260 ✉ rakel@kubus-mv.de

Kerstin Kopp, MBA Sustainability Management

☎ 0385/30 31-254 ✉ kopp@kubus-mv.de

NATÜRLICHER KLIMASCHUTZ IN KOMMUNEN

Bund fördert Maßnahmen mit bis zu 90 Prozent

Bäume pflanzen, Naturoasen schaffen oder auf naturnahes Grünflächenmanagement umstellen – mit derlei Maßnahmen können Kommunen nicht nur Flächen und Quartiere verschönern, sondern auch in Sachen Klimaschutz punkten. Das Bundesumweltministerium unterstützt Städte und Gemeinden ab sofort mit einem hohen Zuschuss dabei. **Hier die wichtigsten Eckpunkte:**

- Zuschuss: 80-90 Prozent der Kosten
- für Grünflächen und heimische Artenvielfalt
- für Sach- und Personalkosten von Kommunen
- Kombination mit weiteren Fördermitteln möglich

Weitere Informationen

Alle Infos dazu finden Sie auf der Webseite der KfW:

🌐 www.kfw.de → Zuschuss Nr. 444



VOLLE POWER FÜR UNSERE KUNDEN!

Die aktuelle Ausgabe des SPEKTRUM möchten wir nutzen, um Ihnen das Energie-Team in aktueller Konstellation vorzustellen. Mit voller Power stehen Ihnen sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, um Sie bei der Durchführung von Strom- und Erdgasausschreibungen zu unterstützen.

Doch nicht nur das. Die Aufgaben werden aufgrund der gestiegenen Vielfalt und Ansprüche an das Thema Energie immer vielfältiger.



! Von links: Dejan Roshkoski (seit 2020), Finn Behrendt (seit 2022), Katrin Anders (seit 2010), Vanessa Tonn (seit 2023), Jana Wollner (seit 2022), Anett Heiden (seit 2011), Carolin Lau (seit 2022)

Wir sind mit unseren Kunden im Austausch, haben aber auch einen guten Stand in der Branche, sprich auf Lieferantenseite. Somit können wir Anfragen und Möglichkeiten in ein sehr gutes Verhältnis bringen, was unsere Erfolgsquote bei den Ausschreibungen zeigt. Seit der Energiekrise haben viele Berater die Strom- und Erdgasausschreibung aufgegeben oder sind darin aufgrund mangelnder Anpassung wenig erfolgreich.

Wir haben den Anspruch, die Vergabe von Strom und Erdgas weiterhin zu besten Bedingungen durchzuführen. Ziel eines jeden Verfahrens ist es, durch geeignete Anforderungen Wettbewerb herbeizuführen und die besten Bedingungen mit der Ausschreibung zu erzielen, also den Auftrag zu marktgerechten Bedingungen zu vergeben.

Daneben müssen wir am Puls der Zeit bleiben. Wir behalten die Entwicklung neuer Gesetze sowie der Rechtsprechung im Blick, genauso wie die Umstände am Markt. Kommunikation ist dabei eine der Prämissen, Fortbildung durch Seminare – und zwar rechtlicher und energiespezifischer Natur – ebenfalls. Wir sind und wollen Experten auf dem Gebiet bleiben!

IHRE KONTAKTPERSONEN

Katrin Anders, Master of Laws (LL.M.)

☎ 0385/30 31-253 ✉ anders@kubus-mv.de

Dejan Roshkoski, Master of Laws (LL.M.)

☎ 0385/30 31-259 ✉ roshkoski@kubus-mv.de

Finn Behrendt, Master of Laws (LL.M.)

☎ 0385/30 31-274 ✉ behrendt@kubus-mv.de

Vanessa Tonn, staatl. geprüfte Betriebsw.

☎ 0385/30 31-263 ✉ tonn@kubus-mv.de

Jana Wollner, Dipl.-Kauffrau (FH)

☎ 0385/30 31-261 ✉ wollner@kubus-mv.de

Anett Heiden, ReFa

☎ 0385/30 31-258 ✉ heiden@kubus-mv.de

Carolin Lau,

Kffr. für Versicherungen und Finanzen
☎ 0385/30 31-256 ✉ lau@kubus-mv.de

VERSTÄRKUNG IM VERGABEBEREICH

Jana Wollner

Diplom-Kauffrau (FH)

Seit dem 1. August 2022 unterstützt Frau Jana Wollner das Team Vergabeverfahren am Standort Schwerin. Sie lebt mit ihrer Familie südlich von Schwerin.

Nach einer Ausbildung zur Rechtsanwaltsfachangestellten und einem erfolgreich absolvierten Studium der Betriebswirtschaft an der Fachhochschule Wismar hat Frau Wollner in mehreren Unternehmen in Hamburg und Schwerin erfolgreich gearbeitet.

In ihrem Bereich ist sie u. a. für die Erstellung von Angebotsunterlagen, die Vor- und Nachbereitung von Ausschreibungsunterlagen und die umfangreiche Vor- und Nachbereitung der Bündelausschreibungen zuständig.

»Durch die tolle Arbeitsatmosphäre und die sehr guten Arbeitsbedingungen fühle ich mich von Beginn an in meinem Team und insgesamt bei der KUBUS GmbH sehr wohl.«

Vanessa Tonn

staatlich geprüfte Betriebswirtin

Das Energie-Team wird seit dem 1. Juli 2023 durch Frau Tonn unterstützt. Sie steht Ihnen seither ebenso wie ihre Kolleg*innen als Ansprechpartnerin für Ihre Strom- oder Erdgasausschreibung zur Verfügung.

Berufsbegleitend absolvierte Frau Vanessa Tonn erfolgreich das Studium zur staatlich geprüften Betriebswirtin und war bereits vor ihrem Eintritt bei der KUBUS GmbH in Schwerin und dem Schweriner Umland im Kundenmanagement und Vertrieb tätig.

Als Mitarbeiterin im Bereich der Strom- und Erdgasbeschaffung übernimmt Frau Tonn unter anderem die Kundenberatung, die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Kostenermittlungen, sowie die ausführliche Begleitung der Vergabeverfahren.

»Ich schätze die tolle Arbeitsatmosphäre. Nicht nur im Energie-Team, sondern auch bereichsübergreifend, unterstützen wir uns in allen Bereichen jederzeit gern.«



Jana
Wollner

KONTAKTDATEN

☎ 0385/30 31-261

✉ wollner@kubus-mv.de



Vanessa
Tonn

KONTAKTDATEN

☎ 0385/30 31-263

✉ tonn@kubus-mv.de

AUSLIEFERUNG ZWEIER FAHRZEUGE FÜR DIE STADT BAD SEGEBERG IM APRIL 2024

Eine lange Beschaffungszeit ging vorbei und die Kameradinnen und Kameraden konnten sich im April gleich zweimal freuen: Das neue Kleinalarmfahrzeug sowie der neue Einsatzleitwagen 1 standen zur Abholung bereit.

Nach Beauftragung der KUBUS im September 2021 wurde unmittelbar mit den Fachgesprächen am Standort der Feuerwehr begonnen, um den speziellen Anforderungen der Feuerwehr gerecht zu werden. Da ein Kleinalarmfahrzeug (KLAf) nicht direkt genormt ist, wurde hier auf die DIN 14502-2 (Feuerwehrfahrzeuge - Teil 2: Zusätzliche Festlegungen zu DIN EN 1846-2 und DIN EN 1846-3) zurückgegriffen.

Der anschließende Zuschlag erfolgte an die Firma Ziegler, wobei der Standort Rendsburg das Los 1 Fahrgestell mit Aufbau und der Standort Giengen das Los 2 Beladung liefern durften.

Nach Anlieferung des Fahrgestells Iveco Daily im Werk erfolgte ein Allradumbau der Firma Achleitner in Österreich, um dem Fahrzeug auf- und abseits der Straße hervorragende Fahreigenschaften zu verleihen. Im Zuge der anschließenden Finalisierung des gesamten Fahrzeuges wurden noch diverse Komponenten angepasst, die sich aus der neu entstandenen Fahrzeughöhe ergeben haben.

Anfang April 2024 wurde der kurze Weg von Bad Segeberg nach Rendsburg durch zwei Vertreter der Feuerwehr zur Abholung des ersten Fahrzeuges des neuen Duos bestritten. Das KLAf, welches mit einer Staffelf besetzt wird, bietet unter anderem Platz für zwei Atemschutzgeräte, einen 6 kVA Stromerzeuger, eine Kettensäge, eine Tauchpumpe und sogar einen kompletten hydraulischen Rettungssatz. Durch eine Zulassung unter 7.500 kg kann das KLAf mit einem Feuerwehrführerschein gefahren und somit von vielen Kameradinnen und Kameraden zu allen speziellen Einsatzlagen gesteuert werden.

Gute 2 Wochen später konnten die Kameradinnen und Kameraden den Weg nach Twist antreten, um den neuen Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) in Empfang zu nehmen. Mit der Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen für dieses Feuerwehrfahrzeug wurde bereits Anfang 2020 begonnen, die Veröffentlichung der Unterlagen und die anschließende Zuschlagserteilung konnte erst nach finaler Zusage der Fördermittelgeber Ende 2021 erfolgen.

Hier konnte die Firma GSF Sonderfahrzeugbau GmbH als erfolgreichster Bieter den Zuschlag für das in einem Los zusammengefasste Fahrzeug mit Beladung erhalten.

Trotz Einhaltung der für das ELW 1 zugrunde gelegten DIN SPEC 14507-2 musste die Feuerwehr auch bei diesem Fahrzeug auf nichts verzichten, sondern konnte ein voll ausgestattetes Fahrzeug mit diversen standortspezifischen Sonderanforderungen in Dienst stellen. Neben dem gelieferten Mercedes Benz Sprinter Fahrgestell als Kastenwagen, einem umfangreichen Um- und Ausbau, der Einrichtung eines hochwertigen IuK-Bereiches und einem heckseitigen Geräteraum beinhaltet dieses Fahrzeug alles, was zur Führung und Koordination von taktischen Einheiten der Feuerwehr in entsprechenden Einsatzlagen notwendig ist. Mit den beiden neuen Fahrzeugen konnte nun ältere Technik außer Dienst gestellt und eine Lücke in der Einsatztaktik geschlossen werden, so dass die Freiwillige Feuerwehr Bad Segeberg zukünftig noch schlagkräftiger zu allen erdenklichen Einsatzlagen ausrücken kann.

Wir wünschen den Kameradinnen und Kameraden wenig Einsätze, jedoch viel Erfolg mit den modernen Einsatzmitteln und eine stets gesunde sowie unfallfreie Rückkehr nach Einsätzen und Übungen.



| Das ELW 1 der Stadt Bad Segeberg

Kompetenz für Kommunen.

Ein Unternehmen kommunaler
Spitzenverbände



www.kubus-mv.de

STROM- UND GASAUSSCHREIBUNG BUNDESWEIT



Sie benötigen Strom oder Erdgas? Dann sind Sie bei uns richtig! Die KUBUS GmbH führt als einer der Marktführer bundesweit Ausschreibungen mit elektronischer Auktion für öffentliche Auftraggeber durch. Beschäftigen Sie sich frühzeitig mit der Vorbereitung Ihrer Ausschreibung, damit Sie den für Sie günstigsten Ausschreibungszeitpunkt nicht verpassen. Wir unterstützen Sie dabei.

KUBUS BIETET EIN KOMPLETTES SERVICEPAKET ZUM WIRTSCHAFTLICHEN ENERGIEEINKAUF:

- Gewährleistung eines vergaberechtlich sicheren elektronischen Ausschreibungsverfahrens
- Intensive Prüfung Ihrer Daten zur Vorbereitung der Leistungsbeschreibung
- Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen inkl. Lieferverträge (von Bekanntmachung bis Zuschlag)
- Bearbeitung von Bieterfragen, Versand von Bieterinformationen
- Laufende Marktbeobachtung für den optimalen Ausschreibungszeitpunkt
- Komplett elektronische Verfahrensabwicklung (digitalisierter Ausschreibungsprozess) und
- Dokumentation des Vergabeverfahrens

Dieser transparente, vollständig elektronische Ausschreibungsprozess führt zu einer spürbaren Entlastung Ihrer Verwaltung. Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Unser Service endet nicht mit der Zuschlagserteilung. Auch in schwierigen Zeiten lassen wir Sie nicht im Stich!

IHRE KONTAKTPERSON: **Katrin Anders, LL.M.**

☎ 0385/30 31-253

✉ anders@kubus-mv.de